



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

**70**  
1952 – 2022

13. – 24. Juni 2022

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

**Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.**

### Kontakt:

Hartmut Ost  
Pressereferent  
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf  
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)  
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

[Datenschutzhinweis](#)

**Mittwoch, 15. Juni 2022**

**11.00 Uhr!**

### **Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-235/18 Qualcomm / Kommission (Qualcomm – Ausschließlichkeitszahlungen)**

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung im Sektor der LTE-Basisband-Chipsätze

Mit [Beschluss vom 24. Januar 2018](#) verhängte die Kommission gegen das kalifornische Unternehmen Qualcomm eine Geldbuße in Höhe von 997 Mio. Euro wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung im Sektor der LTE-Basisband-Chipsätze. Qualcomm habe Konkurrenten am Wettbewerb auf diesem Markt gehindert, indem das Unternehmen hohe Zahlungen an einen wichtigen Kunden geleistet habe, unter der Bedingung, dass dieser nicht bei der Konkurrenz kaufe. Dies verstoße gegen die EU-Kartellvorschriften (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/18/421](#)). Qualcomm hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 15. Juni 2022**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen**

**Rechtssachen T-312/20 EVH /, T-313/20 Stadtwerke Leipzig /, T-314/20 Stadtwerke Hameln /, T-315/20 TEAG /, T-316/20 Naturstrom /, T-317/20 EnergieVerbund Dresden /, T-318/20 eins energie in sachsen / und T-319/20 GGEW / Kommission**

Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE

Mit Beschluss vom 26. Februar 2019 genehmigte die Kommission die Übernahme von E.ON-Vermögenswerten aus dem Bereich der Erzeugung von Öko- und Atomstrom durch RWE. Diese Übernahme fügt sich in einen komplexen Austausch von Vermögenswerten zwischen den beiden Unternehmen ein (siehe Pressemitteilungen der Kommission [IP/19/132](#) und [IP/19/5582](#)).

Die oben genannten, zum Teil kommunalen Stromerzeuger aus Deutschland haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute und morgen findet die mündliche Verhandlung über diese Klagen statt.

Weitere Informationen T-312/20

Weitere Informationen T-313/20

Weitere Informationen T-314/20

Weitere Informationen T-315/20

Weitere Informationen T-316/20

Weitere Informationen T-317/20

Weitere Informationen T-318/20

Weitere Informationen T-319/20

Hinweis: Am kommenden Freitag, dem 17. Juni 2022, verhandelt das Gericht über die Klagen von drei weiteren Unternehmen gegen den Kommissionsbeschluss.

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

**Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-328/20  
Kommission / Österreich**

Indexierung von Familienleistungen

Seit dem 1. Januar 2019 passt Österreich für Arbeitnehmer, deren Kinder sich ständig in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten, den Pauschalbetrag der Familienbeihilfe sowie verschiedene steuerliche Vergünstigungen nach oben oder unten entsprechend dem allgemeinen Preisniveau des betreffenden Mitgliedstaats an.

Da diese Anpassung und die unterschiedliche Behandlung, die sich daraus in erster Linie für Wanderarbeitnehmer im Vergleich zu österreichischen Staatsangehörigen ergibt, nach Ansicht der Kommission gegen Unionsrecht verstoßen, erhob diese beim Gerichtshof eine Vertragsverletzungsklage gegen Österreich (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/20/849](#)).

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 20. Januar 2022 dem Gerichtshof vorgeschlagen, der Klage der Kommission stattzugeben und festzustellen, dass die Anpassung der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrags, des Familienbonus Plus, des Alleinverdienerabsetzbetrags, des Alleinerzieherabsetzbetrags und des Unterhaltsabsetzbetrags für Wanderarbeitnehmer, deren Kinder ständig in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, gegen Unionsrecht verstößt (siehe Pressemitteilung [Nr. 11/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

**Gutachten des Gerichtshofs gemäß Artikel 218 Abs. 11 AEUV (Modernisierter Vertrag über die Energiecharta) in der Gutachtensache (Avis) 1/20**

Energiecharta – Streitbeilegungsmechanismus

Belgien hat den Gerichtshof gemäß Artikel 218 Abs. 11 AEUV um ein Gutachten zu der Frage ersucht, ob der Entwurf des modernisierten Vertrags über die Energiecharta mit den Unionsverträgen, insbesondere mit Art. 19 EUV und Art. 344 AEUV, vereinbar ist, und zwar erstens in Bezug auf Art. 26 dieses Abkommens, wenn dieser Artikel dahin ausgelegt

werden kann, dass er die Anwendung des Streitbeilegungsmechanismus innerhalb der EU Union zulässt, und zweitens insoweit als, wenn Art. 26 des Abkommens dahin auszulegen ist, dass er die Anwendung des Streitbeilegungsmechanismus innerhalb der EU zulässt, dieses Abkommen insbesondere in der Definition der Begriffe der Investition und des Investors in Art. 1 des geplanten Abkommens keine ausdrückliche Spezialregelung oder eindeutige Trennungsklausel enthält, die die Nichtanwendbarkeit des allgemeinen Mechanismus des Art. 26 zwischen den Mitgliedstaaten vorsieht.

Zu diesem Gutachten wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

Hinweis: Gemäß Artikel 218 Abs. 11 AEUV können ein Mitgliedstaat, das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission ein Gutachten des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit einer geplanten Übereinkunft mit den Verträgen oder über die Zuständigkeit der Union oder eines ihrer Organe für deren Abschluss einholen. Ist das Gutachten des Gerichtshofs ablehnend, so kann die geplante Übereinkunft nur in Kraft treten, wenn sie oder die Verträge geändert werden.

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

**Urteile des Gerichtshofs in den Rechtsmittelsachen C-697/19 P Sony Corporation und Sony Electronics /, C-698/19 P Sony Optiarc und Sony Optiarc America /, C-699/19 P Quanta Storage /, C-700/19 P Toshiba Samsung Storage Technology und Toshiba Samsung Storage Technology Korea / Kommission**

Kartell für optische Laufwerke

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 verhängte die Kommission gegen verschiedene Hersteller von optischen Laufwerken eine Geldbuße in Höhe von insgesamt 116 Mio. Euro wegen Abstimmung ihres Verhaltens bei Ausschreibungen der beiden Computerhersteller Dell und Hewlett Packard (HP) (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/15/5885](#)).

Sony, Quanta Storage, Hitachi-LG und Toshiba Samsung haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, jedoch ohne Erfolg: Mit

Urteilen vom 12. Juli 2019 wies das Gericht ihre Klagen ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 96/19](#)).

Die anfangs genannten Unternehmen (d.h. alle außer Hitachi-LG) haben daraufhin Rechtsmittel gegen die Urteile des Gerichts beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Pitruzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 3. Juni 2021, die er auf Wunsch des Gerichtshofs auf die Prüfung von zwei Rechtsfragen beschränkt hat, dem Gerichtshof vorgeschlagen, den Rechtsmitteln teilweise stattzugeben.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen C-697/19 P

Weitere Informationen C-698/19 P

Weitere Informationen C-699/19 P

Weitere Informationen C-700/19 P

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

## **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-230/21 Belgische Staat (Verheirateter minderjähriger Flüchtling)**

Familienzusammenführung – Verheirateter minderjähriger Flüchtling

Die im Libanon lebende Mutter einer Minderjährigen, welche in Belgien als Flüchtling anerkannt wurde, beanstandet vor einem belgischen Gericht, dass ihr ein Visum zur Familienzusammenführung mit ihrer minderjährigen Tochter verwehrt wurde.

Die belgischen Behörden begründeten die Ablehnung damit, dass die minderjährige Tochter nach libanesischem Recht bereits verheiratet sei und deshalb nicht mehr zur Kernfamilie ihrer Eltern gehöre.

Das belgische Gericht ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2003/86 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung.

Es möchte zum einen wissen, ob man nach seinem nationalen Recht

„unverheiratet“ sein muss, um als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling zu gelten. Falls ja, möchte es ferner wissen, ob ein minderjähriger Flüchtling dennoch als unbegleiteter Minderjähriger angesehen werden kann, wenn die im Ausland eingegangene Ehe aus Gründen der öffentlichen Ordnung nicht anerkannt werde.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

## Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-115/21 P Junqueras i Vies / Parlament

Freiwerden des Sitzes als Europaabgeordneter

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 wies das Gericht der EU die von Herrn Oriol Junqueras i Vies erhobene Klage gegen die Feststellung des Europäischen Parlaments, dass sein Sitz als Europaabgeordneter frei geworden sei, als unzulässig ab. Der Präsident des Europäischen Parlaments habe das Organ lediglich über eine bereits bestehende und ausschließlich aus Entscheidungen der spanischen Behörden resultierende Rechtslage informiert (siehe Press release [No 158/20](#)).

Herr Junqueras hat gegen diesen Beschluss des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 16. Juni 2022

Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem

**Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-312/20 EVH /, T-313/20 Stadtwerke Leipzig /, T-314/20 Stadtwerke Hameln /, T-315/20 TEAG /, T-316/20 Naturstrom /, T-317/20 EnergieVerbund Dresden /, T-318/20 eins energie in sachsen / und T-319/20 GGEW / Kommission**

Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE

Für die Details siehe oben unter Mittwoch, 15. Juni 2022.

---

**Freitag, 17. Juni 2022**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-320/20 Mainova /, T-321/20 enercity / und T-322/20 Stadtwerke Frankfurt am Main / Kommission**

Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE

Mit Beschluss vom 26. Februar 2019 genehmigte die Kommission die Übernahme von E.ON-Vermögenswerten aus dem Bereich der Erzeugung von Öko- und Atomstrom durch RWE. Diese Übernahme fügt sich in einen komplexen Austausch von Vermögenswerten zwischen den beiden Unternehmen ein (siehe Pressemitteilungen der Kommission [IP/19/132](#) und [IP/19/5582](#)).

Die drei oben genannten Unternehmen – Energieversorger- und Lieferanten aus Deutschland und eine kommunale Holdinggesellschaft – haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung über die Klagen dieser drei Unternehmen statt.

Weitere Informationen T-320/20

Weitere Informationen T-321/20

Weitere Informationen T-322/20

Zur Erinnerung: Gestern und vorgestern hat das Gericht über die Klagen von acht deutschen Stromerzeugern gegen den Kommissionsbeschluss verhandelt.

---

---

Montag, 20. Juni 2022

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer)  
in der Rechtssache C-688/21 Confédération paysanne u.a.  
(Zufallsmutagenese in vitro)**

Mutagenese

Mit Urteil vom 25. Juli 2018 Confédération paysanne u.a. hat der Gerichtshof festgestellt, dass durch Mutagenese gewonnene Organismen genetisch veränderte Organismen (GVO) sind und grundsätzlich den in der GVO-Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen unterliegen. Davon ausgenommen seien jedoch Organismen, die mit Mutagenese-Verfahren gewonnen werden, die herkömmlich bei einer Reihe von Anwendungen verwendet wurden und seit langem als sicher gelten (wobei es den Mitgliedstaaten freistehe, diese Organismen unter Beachtung des Unionsrechts den in der GVO-Richtlinie vorgesehenen oder anderen Verpflichtungen zu unterwerfen, siehe Pressemitteilung [Nr. 111/18](#)).

Der französische Staatsrat ersucht den Gerichtshof im vorliegenden Verfahren um Präzisierung, wie die Mutagenese-Verfahren, die im Sinne des vorgenannten Urteils „herkömmlich bei einer Reihe von Anwendungen verwendet wurden und seit langem als sicher gelten“, zu bestimmen sind.

So möchte der Staatsrat wissen, ob nur die Art und Weise zu berücksichtigen ist, in der das Mutagen das genetische Material des Organismus verändert, oder ob alle durch das angewandte Verfahren hervorgerufenen Änderungen des Organismus zu berücksichtigen sind, einschließlich somaklonaler Variationen, die sich aus dem Einfluss der In Vitro-Kultivierung auf das Pflanzenmaterial ergeben und die menschliche Gesundheit und die Umwelt beeinträchtigen könnten.

Insoweit gebe es eine gewichtige Meinungsverschiedenheit zwischen der EU-Kommission und einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten. Nach Ansicht der Kommission wie auch der Europäischen Agentur für

Lebensmittelsicherheit (EFSA) sei nur der Prozess zu berücksichtigen, durch den das genetische Material verändert werde. Daher sei keine Unterscheidung zwischen In vivo-Mutagenese und In vitro-Mutagenese vorzunehmen. Nach anderer Ansicht, die auch der Staatsrat bislang vertreten habe, seien alle Auswirkungen des verwendeten Verfahrens auf den Organismus zu berücksichtigen, die die menschliche Gesundheit und die Umwelt beeinträchtigen könnten, unabhängig davon, ob diese Auswirkungen auf das Mutagen oder auf die gegebenenfalls verwendete Methode zur Wiederherstellung der Pflanze zurückzuführen seien.

Sollte der Gerichtshof der letztgenannten Ansicht folgen, stelle sich die weitere Frage, welche Gesichtspunkte bei der Feststellung zu berücksichtigen sind, ob das Verfahren seit langem als sicher gilt.

Dazu möchte der Staatsrat wissen, ob nur der Freilandanbau der mit dem Verfahren gewonnenen Organismen zu berücksichtigen ist, oder ob auch Forschungsarbeiten und Publikationen berücksichtigt werden können, die sich nicht auf diesen Anbau beziehen, und ob bei diesen Arbeiten und Publikationen nur diejenigen zu berücksichtigen sind, die sich auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

#### Weitere Informationen

---

Dienstag, 21. Juni 2022

### Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-817/19 Ligue des droits humains

Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung von Passagierdaten

Die Nichtregierungsorganisation Ligue des droits humains beanstandet vor dem belgischen Verfassungsgerichtshof das belgische Gesetz vom 25. Dezember 2016 über die Verarbeitung von Passagierdaten.

Dieses PNR-Gesetz dient im Wesentlichen der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/681 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (sog. PNR-Richtlinie) sowie der EU-

Richtlinie 2004/82 über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln (sog. API-Richtlinie).

Das PNR-Gesetz verpflichtet Flug-, Bahn-, Bus-, Fähr- und Reiseunternehmen, die Daten ihrer grenzüberschreitenden Passagiere bzw. Kunden an eine PNR-Zentralstelle zu übermitteln, die sich u. a. aus Mitgliedern der Polizeidienste, der Staatssicherheit, der Nachrichten- und Sicherheitsdienste und des Zolls zusammensetzt.

Die Daten werden u. a. zu Zwecken der Ermittlung und Verfolgung bestimmter Straftaten bzw. der Vollstreckung der entsprechenden Strafen sowie der Verhinderung schwerer Störungen der öffentlichen Sicherheit im Rahmen der gewalttätigen Radikalisierung, der Beaufsichtigung der Aktivitäten durch Nachrichten- und Sicherheitsdienste, zur Verbesserung der Personenkontrollen an den Außengrenzen und zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung verarbeitet. Sie können sowohl im Rahmen der Vorabüberprüfung der Passagiere vor ihrer Abreise oder ihrer Ankunft als auch im Rahmen gezielter Recherchen verarbeitet werden.

Der belgische Verfassungsgerichtshof hat dem EuGH hierzu eine Reihe von Fragen vorgelegt. Er möchte u.a. wissen, ob die PNR-Richtlinie mit den in der EU-Grundrechte-Charta verbürgten Rechten auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten vereinbar ist (siehe auch [Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofs](#)).

Generalanwalt Pirtuzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 27. Januar 2022 die Ansicht vertreten, dass Übermittlung sowie allgemeine und unterschiedslose automatisierte Verarbeitung von Fluggastdatensätzen mit den Grundrechten auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten vereinbar seien. Eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Fluggastdatensätzen in nicht unkenntlich gemachter Form könne hingegen nur zur Abwendung einer realen, aktuellen oder vorhersehbaren ernststen Bedrohung für die Sicherheit der Mitgliedstaaten gerechtfertigt werden und sofern die Dauer dieser Speicherung auf das unbedingt Notwendige beschränkt sei (siehe [Pressemitteilung Nr. 19/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

**Weitere Informationen**

---

Dienstag, 21. Juni 2022

## Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof** in den verbundenen Rechtssachen C-704/20 und C-39/21 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Haftprüfung von Amts wegen)

Umfang der richterlichen Prüfung bei Abschiebehaft

Der niederländische Staatsrat und das Bezirksgericht Den Haag möchten vom Gerichtshof wissen, ob im Rahmen der richterlichen Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Abschiebehaft das befassende Gericht unionsrechtlich verpflichtet ist, das Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen für Abschiebehaft zu prüfen, d.h. auch solche, die der Betroffene nicht in Abrede gestellt hat. Die beiden Gerichte haben über die Rechtmäßigkeit der Abschiebehaft von Staatsangehörigen von Sierra Leone, Algerien bzw. Marokko zu entscheiden.

Nach Ansicht des Bezirksgerichts Den Haag ist angesichts des einschneidenden Grundrechtseingriffs und entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Staatsrats eine umfassende Prüfungspflicht geboten. Eine bloße Befugnis zur Prüfung von Amts wegen genüge nicht, da ein Ausländer nicht selbst wählen könne, welcher Richter über seine Sache entscheide, und es somit vom Zufall abhängen würde, wieviel Rechtsschutz er genieße.

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen C-704/20](#)

[Weitere Informationen C-39/21](#)

---

Mittwoch, 22. Juni 2022

## Urteil des **Gerichtshofs** in der Rechtssache C-661/20 Kommission / Slowakei (Schutz des Auerhahns)

Schutz von Wäldern und des Auerhahns in der Slowakei

Die Kommission hat vor dem Gerichtshof eine Vertragsverletzungsklage

gegen die Slowakei erhoben, weil dort entgegen den unionsrechtlichen Vorgaben nicht geprüft werde, welche Auswirkungen Sanitärhiebe, die wegen des Befalls mit Borkenkäfern oder wegen Sturmschäden vorgenommen werden, auf die Wälder der slowakischen Natura-2000-Gebiete haben. Außerdem habe die Slowakei es versäumt, Maßnahmen zum Schutz des Auerhahns zu ergreifen, dessen Population in 12 besonderen Schutzgebieten der Slowakei seit 2004 um die Hälfte zurückgegangen sei (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/20/1232](#)). Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 22. Juni 2022

### Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-267/20 Volvo und DAF Trucks

Schadensersatzklage gegen Kartellbeteiligte

Die Erwerberin von drei LKW – der Erwerb fand in den Jahren 2006 und 2007 statt – verlangt vor den spanischen Gerichten von Volvo und DAF Trucks Ersatz des Schadens, der ihr durch deren Beteiligung am LKW-Kartell entstanden sei, das die Kommission mit Beschluss vom 19. Juli 2016 festgestellt habe. Die Kommission hatte u.a. festgestellt, dass verschiedene LKW-Hersteller, darunter Volvo/Renault und DAF über 14 Jahre hinweg die Verkaufspreise für LKW abgesprochen hatten. Deswegen verhängte sie gegen die Hersteller Geldbußen in Höhe von insgesamt 2,93 Mrd. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/16/2582](#)).

Das mit dem Rechtsstreit in der Berufungsinstanz befasste spanische Gericht ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung des Unionsrechts, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Anwendbarkeit der Richtlinie 2014/104 über bestimmte Vorschriften für Schadensersatzklagen nach nationalem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Konkret geht es um die zeitliche Anwendbarkeit der Richtlinienbestimmungen über die Verjährungsfrist, die Beweislastverteilung und die richterliche Schadensschätzung.

Generalanwalt Rantos hat seine Schlussanträge am 28. Oktober 2021

vorgelegt, siehe Pressemitteilung [Nr. 193/21](#).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

**Weitere Informationen**

---

**Mittwoch, 22. Juni 2022**

**11.00 Uhr**

## **Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-584/19 thyssenkrupp / Kommission**

Untersagung der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Tata Steel  
und ThyssenKrupp

Mit Beschluss vom 11. Juni 2019 untersagte die Kommission die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Tata Steel und ThyssenKrupp nach der EU-Fusionskontrollverordnung. Nach Ansicht der Kommission würde ein solches Gemeinschaftsunternehmen den Wettbewerb einschränken und hätte einen Anstieg der Preise bestimmter Stahlsorten zur Folge (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/19/2948](#)).

Tata Steel ist ein Stahlhersteller mit Hauptsitz in Indien, der weltweit in der gesamten Wertschöpfungskette für Kohlenstoffstahl und Elektrostahl tätig ist. Das Unternehmen verfügt über mehrere Produktionsstätten im EWR. Das deutsche Unternehmen ThyssenKrupp ist ein Industriekonzern, der in verschiedenen Wirtschaftszweigen, u. a. in der Herstellung und Lieferung von Erzeugnissen aus Kohlenstoff-Flachstahl und Elektrostahl, tätig ist. Seine größten Produktionsstandorte für diese Erzeugnisse befinden sich in Deutschland.

ThyssenKrupp hat diese Untersagung vor dem Gericht der EU angefochten. Das Unternehmen macht u.a. geltend, dass die Kommission die nach dem Zusammenschluss bestehende Marktmacht falsch analysiert und die angebotenen Abhilfemaßnahmen durch ThyssenKrupp und Tata Steel nicht angemessen berücksichtige habe.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

**Weitere Informationen**

---

Mittwoch, 22. Juni 2022

**11.00 Uhr!**

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-657/20 Ryanair / Kommission (Finnair II; Covid 19)

Beihilfen für Finnair angesichts der Coronakrise

Mit Beschluss vom 9. Juni 2020 genehmigte die Kommission eine Rekapitalisierung von Finnair in Höhe von 286 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronakrise durch die Zeichnung neuer Anteile seitens des finnischen Staates erfolgen sollte (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/20/1032](#)).

Ryanair hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

### Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 18. Mai 2020 genehmigte die Kommission eine Darlehensgarantie Finnlands in Höhe von 600 Mio. Euro zugunsten von Finnair, mit der die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise abgedeckt werden sollten. Ryanair hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteil vom 14. April 2021 ([T-388/20](#)) wies das Gericht die Klage ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 53/21](#)). Gegen dieses Urteil hat Ryanair ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt ([C-353/21 P](#)).

---

Mittwoch, 22. Juni 2022

**11.00 Uhr!**

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-797/19 Anglo Austrian AAB und Belegging-Maatschappij "Far-East" / EZB

## Entzug der Bankzulassung

Mit Beschluss vom 14. November 2019, der am 15. November 2019 wirksam wurde, entzog die Europäische Zentralbank (EZB) der österreichischen Privatbank Anglo Austrian AAB Bank ihre Bankzulassung. Dieser Beschluss geht auf einen Vorschlag der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde zurück, die zuvor schon zahlreiche aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen die AAB Bank getroffen hatte.

Gegen diesen Entzug der Bankzulassung haben die AAB Bank und ihre quasi alleinige Anteilseignerin, die Belegging-Maatschappij „Far-East“, Klage beim Gericht der Europäischen Union erhoben, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

### Weitere Informationen

Zur Erinnerung: AAB Bank und Belegging-Maatschappij "Far-East" hatten außerdem vorläufigen Rechtsschutz begehrt und beantragt, die Vollziehung des EZB-Beschlusses bis zur endgültigen Entscheidung über die Klage auszusetzen. Daraufhin setzte der Präsident des Gerichts am 20. November 2019 die Vollziehung des EZB-Beschlusses vorläufig aus, um den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz ohne Schaffung vollendeter Tatsachen näher prüfen zu können. Mit Beschluss vom 7. Februar 2020 wies der Präsident des Gerichts den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz jedoch zurück und hob seinen vorläufigen Beschluss vom 20. November 2019 auf, da die Voraussetzung der Dringlichkeit nicht erfüllt sei. Damit wurde der EZB-Beschluss vom 14. November 2019, mit dem der AAB Bank die Bankzulassung entzogen wurde, wieder vollziehbar (siehe Pressemitteilung [Nr. 14/20](#)).

---

Mittwoch, 22. Juni 2022

**Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache  
T-182/21 PKK / Rat**

Einfrieren von Geldern im Rahmen der Terrorismusbekämpfung

Die kurdische Arbeiterpartei (PKK) beanstandet vor dem Gericht Maßnahmen des Rates vom 5. Februar 2021, mit denen ihre Gelder im Rahmen der Bekämpfung von Terrorismus weiterhin eingefroren blieben. Die PKK macht u.a. geltend, dass sie nicht als Vereinigung oder Körperschaft, die an terroristischen Handlungen beteiligt sei, angesehen werden könne. Der Rat habe keine ordnungsgemäße Überprüfung durchgeführt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Am 31. März 2022 fand die mündliche Verhandlung in den verbundenen Rechtssachen T-316/14 RENV PKK / Rat und T-148/19 PKK / Rat statt, in denen es um frühere Verlängerungen der restriktiven Maßnahmen gegen die PKK geht.

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](https://curia.europa.eu)



CVRIA

Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar

